

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/66/661/1

661/12

Vorlage-Nr.

0731/2008

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Tempo 30 - Zone Holweide (Wichheimer Straße)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	14.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Verwaltung wird beauftragt in Köln-Holweide, im Gebiet innerhalb Johann-Bensberg-Straße, Isenburger Kirchweg, Schlagbaumsweg, BAB 3 und KVB-Gleisanlagen eine Tempo 30-Zone mit den aufgeführten Maßnahmen einzurichten:

- Ausweisung der Tempo 30-Zone im genannten Gebiet
- Einführung der „Rechts vor Links“ – Regelung im gesamten Gebiet
- Öffnung der Einbahnstraßen Wichheimer Straße zwischen Johann-Bensberg-Straße und Verbindungsweg zum Haupteingang Gesamtschule Holweide,
- Information der Anwohner durch Faltbroschüren.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 5.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Gebiet befindet sich an nächster Stelle der Prioritätenliste für Tempo 30-Zonen im Stadtbezirk Mülheim.

Auf einigen Straßen in der geplanten Tempo 30-Zone besteht bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h durch Einzelbeschilderung. Des Weiteren gilt an einigen Einmündungen innerhalb des Gebietes auch schon die „Rechts vor Links“ – Regelung.

Im Rahmen der Einrichtung der Tempo 30-Zone werden sowohl die 30 km/h, als auch die „Rechts vor Links“ – Regelungen auf das gesamte Gebiet ausgeweitet.

Weitere Maßnahmen sind in dem Quartier nicht erforderlich.

Entsprechend der Aktion „STOP Schilderwald“ werden nicht mehr erforderliche Verkehrszeichen entfernt.

Führung des Radverkehrs in Einbahnstraßen

Gemäß den gesetzlichen und politischen Vorgaben wurden die Einbahnstraßen auch in der geplanten Tempo 30-Zone Holweide (Wichheimer Straße) auf die mögliche Öffnung in Gegenrichtung für den Radverkehr geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass dies für die Wichheimer Straße, von der Johann-Bensberg-Straße bis zum Verbindungsweg zum Haupteingang Gesamtschule Holweide, sinnvoll und möglich ist. Hierdurch wird es den Radfahrern ermöglicht, auf kurzen Wegen und abseits der stärker befahrenen Straßen durch das Quartier zu fahren.

Der Abschnitt Wichheimer Straße, ab dem Verbindungsweg zum Haupteingang Gesamtschule Holweide bis zur Chemnitzer Straße, kann nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet werden. In diesem Abschnitt verengt sich die Fahrbahn zunehmend und endet in Höhe der Wichheimer Mühle in einer sehr engen und unübersichtlichen Kurve. Die dortige Fahrbahnbreite ist mit 3,40 m nicht ausreichend um im Begegnungsfall ein gefahrloses Passieren von KFZ/Fahrrad zu gewährleisten.

Für Radfahrer besteht allerdings die Möglichkeit, auf der anderen Seite des Baches Strunde, parallel zur Wichheimer Straße, auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg Richtung Buchheim/Merheim zu fahren.

Weitere Einbahnstraßen gibt es in dem Quartier nicht.

Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 6601.572.2100.4.

Ein Übersichtsplan ist als Anlage 1 beigefügt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.